

sachkundige Führung auf allen Gebieten sicherstellen und die Ergebnisse der negativen Auslese nach und nach beseitigen. Danach kann von allen Staaten gemeinsam das Verfahren entwickelt werden, nach dem die Vertretung aller Menschen gewählt und die planetarische Regierung gebildet werden kann. Auf keinen Fall dürfen wir den Menschen die Ausarbeitung und Einführung von Auswahlgesichtspunkten und Wahlverfahren abnehmen.

f) Die Vorbereitung und Durchführung der Umsiedlung

(1) Die Vorbereitung der Umsiedlung durch konkrete Maßnahmen steht nicht an erster Stelle unserer Vorhaben. Es wird vielmehr nach der im Vertrag bekundeten Bereitschaft der Menschen, die Umsiedlung zuzulassen, lange nicht mehr von ihr die Rede sein. Die Umsiedlungsbehörde hält es für zweckmäßig, zuerst deutliche Erfolge unserer Rettungsmaßnahmen für den Lebensraum Erde und unserer Bemühungen um eine enge Zusammenarbeit aller Völker der Erde abzuwarten. Danach werden die Voraussetzungen für ein bereitwilliges Eingehen der Menschen auf unsere Bedürfnisse besser sein. Wir werden daher unsere Besprechung über konkrete Vorschläge und Forderungen erst mit einer planetarischen Regierung beginnen, die schon einige Zeit im Amt ist, d. h. nicht vor 50 (200) Jahren und nicht später als 55 (220) Jahren. Nach diesem Zeitpunkt bleibt noch genug Spielraum für die nötigen Vorbereitungen.

Bis zum Beginn der Verhandlungen müssen unsererseits alle notwendigen Erkundungen ausgeführt, alle Einzelheiten geklärt und belegt sein. Wir beabsichtigen, drei Möglichkeiten zur Wahl zu stellen, von denen wir allerdings schon jetzt eine bevorzugen. Wir werden auch von vornherein bestrebt sein, diese Möglichkeit bei den Verhandlungen durchzusetzen. Die Erkundung und die Beschaffung aller Unterlagen für die Verhandlung ist Sache der nicht eingesetzten Erdbeobachter, die aber von den für die fraglichen Räume zuständigen Beratern unterstützt werden. Vor allem sollen die Berater solche Einzelheiten klären und Schwierigkeiten herausfinden, die nur bei genauer Ortskenntnis erkannt werden können.

Von der Umsiedlungsbehörde ist bereits entschieden, daß als neue Heimat für die umzusiedelnden Gruppen unserer Lebenslinie nur Inseln oder Inselgruppen in Frage kommen, die eine wirksame Abschirmung von den Lebensbereichen der Menschen erlauben und zugleich den im Wasser lebenden

Angehörigen unserer Gruppe einen ausreichenden und geeigneten Lebensraum sichern. Die beauftragten Erdbeobachter und die beteiligten Berater werden in unregelmäßigen Abständen bei der Zentralen Leitung zusammengerufen werden, um den Stand der Erkundung und die notwendigen weiteren Untersuchungen zu besprechen.

(2) Alle Vorbereitungen für die Umsiedlung sind also bis zur Einsetzung einer planetarischen Regierung allein unsere Sache und dürfen in keiner Weise mit den Menschen erörtert werden. Neben der Arbeit an den drei ernsthaft vorzubereitenden Plänen wird die Zentrale Leitung noch zahlreiche weitere Detailerkundungen in anderen Räumen durchführen lassen, um die Menschen an solche Maßnahmen zu gewöhnen.

Bei der genauen Auswahl und Abgrenzung der drei Räume ist darauf zu achten, daß sie einen total abschließbaren Kern von einer oder mehreren Inseln enthalten, dem in einem nicht zu kleinen Abstand eine Übergangszone - Inseln oder ein Stück des Festlandes - vorgelagert sein soll, die ebenfalls unter unserer Oberhoheit stehen muß. Klima und Wassertemperatur müssen unseren Bedürfnissen entsprechen. Alles andere läßt sich mit unseren Mitteln so gestalten, wie es gebraucht wird. Vulkane - auch solche im Meer - und Risse im Erd- oder Meeresboden sind genau daraufhin zu prüfen, ob eine Aktivierung möglich erscheint und in welchem Umfang. Wahrscheinlich lassen sich solche kleineren Gefahrenherde nicht ganz vermeiden. Örtliche Katastrophen müssen aber vorausgedacht werden mit ihren möglichen Folgen und unseren Gegenmaßnahmen.

Alle drei Projekte sind mit vertretbaren Grenzen für die Übergangszone, für den Kern und die Hoheitsgewässer zu versehen. Dabei ist zu bedenken, daß die Umsiedlungsbehörde spätere Nachforderungen von uns oder Versuche zu einer Erweiterung unserer Grenzen nicht zulassen wird.

Zu den Vorarbeiten gehört auch die psychische Einflußnahme durch die Berater in den Staaten der Erde. Dabei kommt es nur darauf an, die allgemeine Bereitschaft der Menschen dafür zu wecken und wachzuhalten,

- daß wir eines Tages einen kleinen Teil der Erde für unsere Ansiedlung erhalten,
- daß unsere Hilfe bei der Rettung des Lebensraumes Erde uns das Recht zu einer Ansiedlung gibt,

- daß die weitere Entwicklung der Menschen und der Lebensverhältnisse auf der Erde unter unserem Schutz und unserer Förderung vor sich gehen wird, und
- daß demgegenüber die Abtretung eines engbegrenzten Raumes für die Fortführung unserer bedrohten Lebenslinie nur ein kleines Opfer ist.

(3) Innerhalb der drei auszuarbeitenden Projekte ist die Frage der Aussiedlung von Menschen mit besonderer Sorgfalt und Genauigkeit zu behandeln. Es ist notwendig, das Kerngebiet vollständig zu räumen. Der Aufenthalt von Menschen in diesem Gebiet wird später immer nur zeitlich begrenzt und auf unsere Einladung möglich sein. Dagegen können in der Übergangszone Menschen wohnen bleiben oder aus dem Kerngebiet dorthin umsiedeln, wenn sie das wollen. Allerdings wird ihre Zahl begrenzt werden, und wir behalten uns ein Auswahlrecht vor. Später wird es auf Antrag und in begrenztem Umfang möglich sein, von außen in die Übergangszone einzuwandern. Wir werden uns vorbehalten, geeignete Menschen, die eine geistige Vermittlerrolle zwischen den Menschen und uns übernehmen können, hierzu aufzufordern. Dies darf aber nur mit ihrem freien Willen geschehen. Wer in der Übergangszone angesiedelt ist oder sich ansiedelt, wird freier Bürger unseres Staates.

Für die ganze Phase der Aussiedlung der Menschen - d. h. nach der Einigung mit der planetarischen Regierung auf ein bestimmtes Projekt - stehen 25 (100) Jahre zur Verfügung. Danach müssen die restlichen etwa 25 (100) Jahre für die praktische Vorbereitung der Umsiedlung unserer Gruppen von unserem Mutterplaneten zur Erde verfügbar bleiben. Nach dem Vertrag darf sie frühestens 100 (400) Jahre nach der Kontaktaufnahme beginnen.

(4) Ist nach den Verhandlungen mit der planetarischen Regierung der Erde ein Raum für uns zur Verfügung gestellt, dann übernimmt die Zentrale Leitung mit ihren verbliebenen Erdbeobachtern und dem für den Raum zuständigen Berater die weiteren Maßnahmen. Sie leiten die allmähliche Aussiedlung der Menschen und richten den Raum für unsere eigenen Bedürfnisse ein. Beides könnte sich zu einem geringen Teil zeitlich überschneiden.

Wir dürfen damit rechnen, daß die Umsiedlungsbehörde in der Einrichtungsphase zu unserer Unterstützung für etwa 5 - 10 (20 - 40) Jahre ein Baugeschwader für Infrastrukturarbeiten zur Verfügung stellt. Vorausgesetzt ist allerdings,

daß sich bei den beiden anderen für eine Umsiedlung ausgewählten Planeten keine übermäßigen Schwierigkeiten ergeben und daher auch von dort keine entsprechend hohen Anforderungen gestellt werden müssen.

Bei der Erkundung der Einzelheiten und der Abgabe von Vorschlägen für die Gestaltung des Kerns kommt es besonders auf günstige Gegebenheiten für folgende Einrichtungen an:

- zwei bis drei Möglichkeiten für Anlagen zur zentralen Energielieferung und -bevorratung, die neben der dezentralisierten Energieversorgung notwendig bleiben wird,
- geeignete über- und unterirdische Anlagen für Start und Landung für den Flugverkehr im Luftraum der Erde und zu den Mondstationen, die von der Zentralen Leitung weiter in Betrieb gehalten und ausgebaut werden. Ebenso unterirdische Anlagen für die Unterbringung und die Reparatur aller Arten von Fluggeräten, Fahrzeugen sowie für einen Teil der Geräteherstellung für den täglichen Bedarf. Der Bau von Unterwasseranlagen wird solange aufgeschoben, bis entweder ein Baukommando für die unter Wasser Lebenden eingetroffen ist oder entschieden wird, daß diese Anlagen erst zu Beginn der eigentlichen Umsiedlung gebaut werden.
- mehrere ortsfeste Empfangs- und Sendeanlagen für den Sendeverkehr mit den Mondstationen und den Bruderplaneten.
- mehrere unterirdische Lager für Rohstoffe von der Erde und vom Mond und Anlagen für Materieumwandlung und Verarbeitung sowie für den Materialtransport innerhalb des Kerns.
- sorgfältig geplante und ausgedehnte Sicherheitsanlagen für eine mehrfache Rundumsicherung des Kerns.
- einige zentrale Anlagen für die Nahrungsmittelverarbeitung für die Bewohner des Kerns.
- mindestens 2000 Wohnanlagen mit allen Einrichtungen für die Erhaltung und Förderung der körperlichen und geistigen Natur, der Kommunikation und ein Zentrum für den Personentransport im gesamten Kern.

Bei der Erkundung der Übergangzone und bei den Vorschlägen für ihre Gestaltung sind besonders zu berücksichtigen:

- ausreichende Wohnungen und geeignete Ernährung für eine gemischte Bevölkerung von Menschen verschiedener Länder der Erde und unseren eigenen Bewohnern. Das ungefähre zahlenmäßige Verhältnis der verschiedenen Gruppen und ihre Gesamtzahl werden rechtzeitig festgesetzt.
- Schulen für ausgewählte junge Menschen und Hochschulen für Wissenschaftler und Techniker der Menschen mit allen erforderlichen Anlagen.
- ausreichende Transportanlagen verschiedener Art für Menschen und Güter in der gesamten Übergangzone.

Die notwendigen Kapazitäten für alle zu planenden Anlagen werden bald nach erfolgter Kontaktaufnahme von der Umsiedlungsbehörde mitgeteilt. Sie bleiben einstweilen abhängig von der im Vertrag auszuhandelnden Größe der Umsiedlergruppe und unseres Hoheitsgebietes, müssen aber in jedem Fall vorsorglich so angelegt werden, daß sie ausbaufähig sind.

(5) Die unvermeidliche vollständige Räumung des Kerngebietes von Menschen und die teilweise Räumung der Übergangzone verpflichten uns den betroffenen Menschen gegenüber. Während der kleine Teil der Erdoberfläche von der planetarischen Regierung der Erde als Gegenleistung für unsere Hilfe zur Verfügung gestellt wird, müssen wir die umzusiedelnden Menschen entschädigen und ihnen einen neuen Anfang außerhalb unseres Hoheitsgebietes ermöglichen. Dabei sollen vor allem die jungen, nachwachsenden Menschen ausgesiedelt werden, und ihre Wünsche sollen soweit wie möglich und soweit sie vernünftig sind, individuell erfüllt werden.

Unterstützung erhalten wir bei der Lösung dieses Problems durch zwei bis drei leitende Angehörige der Umsiedlungsbehörde, die sich mit allen Problemen der Freimachung eines Raumes und der Vorbereitung für die Umsiedlung seit langem besonders intensiv beschäftigt haben. Sie sind auch in der Lage, die betroffenen Menschen in schwierigen Fällen vorausschauend zu beraten. Diese Helfer werden bald nach der Einsetzung der planetarischen Regierung eintreffen und sich schon in die Vorarbeiten der letzten 50 (200) Jahre einschalten. Die letzte Verantwortung für alle Vorbereitungs-

arbeiten bleibt jedoch bei der Zentralen Leitung bis zum Beginn der Umsiedlung selbst.

(6) Mit dem Beginn der eigentlichen Umsiedlung, deren genauer Termin später festgelegt wird, geht die Verantwortung für den neuen Staat auf der Erde auf die Umsiedlungsbehörde über. Die Zentrale Leitung bleibt als Hilfsorganisation bestehen und führt einstweilen ihre Aufgabe mit den Erdbeobachtern und Beratern weiter durch, d. h. sie bleibt verantwortlich für die Erhaltung des Lebensraumes Erde, fördert die geistige Evolution der Menschen und überwacht ihre Aktivitäten auf der Erde und im Bereich Sol.

Der Ablauf der Umsiedlung wird langsam vor sich gehen, da zuerst Vorkommandos der verschiedenen Einzelgruppen unserer Lebenslinie zur Erde transportiert werden. Sie haben mit Hilfe des zuständigen Beraters und einiger Erdbeobachter der Zentralen Leitung alle Vorbereitungen zu treffen, die es ihren Gruppen erlauben, sich schnell in die neue Umgebung, die veränderte Lebensweise und die neuen Aufgaben hineinzufinden. Je nach Fortschritt dieser Vorbereitungen werden weitere Teile der Gruppen übersiedeln. Dabei wird versucht werden, unsere im Wasser lebenden intelligenten Wesen sehr bald zur Erde zu holen. Ihnen werden gleichfalls frühzeitig Handwerker für Unterwasserbau zur Verfügung gestellt werden, damit alle notwendigen Anlagen, wenn auch in Abschnitten, so doch im ganzen schnell hergestellt werden können.

Die Zusammensetzung der Gruppe von Lebewesen unseres Mutterplaneten, die auf der Erde unsere Lebenslinie fortführen sollen, ist noch nicht in allen Einzelheiten festgelegt. Wohl werden alle intelligenten Lebewesen der verschiedenen Stufen vertreten sein, doch steht ihre Zahl noch nicht im einzelnen fest. Bei Tieren und Pflanzen sind noch Versuche im Gang, die in Simulatoren ihre Eignung für eine weitere Existenz auf der Erde testen. Diese Ergebnisse können abgewartet werden.

Danach werden in Einzelfällen Tests auf der Erde selbst durchgeführt. Die Testexemplare, bei denen diese Überprüfung noch nötig ist, werden von der Umsiedlungsbehörde mit den schon oben genannten Aussiedlungsberatern zusammen zur Erde transportiert.

Mit großer Wahrscheinlichkeit wird bei einem Großteil der Tiere und Pflanzen eine unterschiedliche Aufteilung der

Arten auf die drei zu besiedelnden Planeten vorgenommen werden müssen. Die Umsiedlungsbehörde hat ausdrücklich festgelegt, daß die neu anzusiedelnden Tiere und Pflanzen einen Nutzen für die betreffenden Planeten bedeuten sollen, auf keinen Fall aber für sie schädlich sein dürfen.

Der Zeitbedarf für die vollständige Umsiedlung der gesamten vorgesehenen Gruppe ist mit etwa 50 (200) Jahren veranschlagt. Ihre letzten Teile müssen nach den Berechnungen unserer Sonnenexperten, wie die anderen Gruppen auch, unseren Mutterplaneten spätestens 150 (600) Jahre nach der Kontaktaufnahme verlassen haben. Zu dieser Zeit wird die zurückbleibende Bevölkerung unseres Mutterplaneten schon so stark reduziert und überaltert sein, daß sie die Katastrophe unseres Sonnensystems nicht mehr erleben wird. Der zeitliche Spielraum von 75 (300) Jahren (s. a. A III g) darf nur in einem ernststen Notfall in Anspruch genommen werden. Die Sicherheit, unser Sonnensystem noch rechtzeitig verlassen zu können, wird mit jeder Verzögerung geringer.

(7) Unser neuer Staat wird als gleichberechtigtes Mitglied der Obersten Versammlung der Erde und als beratendes und mit einem Vetorecht ausgestattetes Mitglied jeder planetarischen Regierung den Lebensraum Erde erhalten helfen.

Mit den Bruderplaneten, denen die Schwierigkeiten mit sich allmählich entwickelnden intelligenten Lebewesen erst in späterer Zeit bevorstehen, werden wir engen Kontakt halten und unsere Erfahrungen zur Verfügung stellen. Es bleibt auch dort unsere Aufgabe und Verpflichtung, das Leben nach den kosmischen Gesetzen erhalten und gestalten zu helfen.

g) Zusammengefaßter Zeitplan

(1) Kontaktvorbereitung

vorgesehener Zeitbedarf: 20 (80) Jahre

Verlängerung nur im Notfall höchstens um + 5 (20) Jahre

Verkürzung durch schnelleren Ablauf und fließenden Übergang in der letzten Phase bis zu - 5 (20) Jahre